



Buchbesprechungen

Religionsfreiheit

Heimbach-Steins, Marianne: *Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck*. Paderborn u. a.: Schöningh 2012, 232 S.

Marianne Heimbach-Steins legt mit Ihrem Buch „Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck“ das Ergebnis einer langjährigen, gründlichen Auseinandersetzung mit dem Thema vor. Es ist ein (kirchen-)politisches Buch, das die theologischen und ethischen Argumente präzise formuliert und für die Religionsfreiheit in Kirche und Gesellschaft streitet. Innerer Angelpunkt ihrer Verteidigung der Religionsfreiheit ist „die Freiheit der Person, ein religiöses Bekenntnis zu haben, und dieses individuell und gemeinschaftlich zu bezeugen und zu praktizieren“ (S. 47). Ihre Untersuchung hat die Verfasserin in vier Kapitel gegliedert: Sie beschreibt erstens die derzeitige Gefährdung der Religionsfreiheit, weil Religion in zunehmendem Maße als den sozialen Frieden gefährdend interpretiert werde und daher „sozial unverträglich“ sei. Paradigmatisch stehen hierfür der Kreuzifix-Streit oder die Kontroversen um den Bau von Minaretten.

Im zweiten Kapitel erläutert die Theologin den theologischen Neuanfang des Zweiten Vatikanischen Konzils. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist das zentrale Menschenrecht, weil in dieser Freiheit „die grundlegende menschliche Fähigkeit zu Ausdruck (kommt), das eigene Leben zu verantworten und zu reflektieren“ (S. 46). Für die Neudefinition der Religionsfreiheit durch das II. Vatikanum musste gezeigt werden, dass das positive Verhältnis religiöser Freiheit „nicht in Widerspruch zu dem unaufgebaren Anspruch der Kirche gerät, Hüterin der Wahrheit zu sein“ (S. 52). Mit der theologischen Einsicht in die – schon den Kirchenvätern bewusste – Freiheit des Glau-



bensaktes und die Gewissensfreiheit war das Fundament für die Neuausrichtung gelegt: das religiöse Freiheitsrecht ist ein Recht der Person. Damit wird die Suche nach Wahrheit „als geschichtlich konkreter Prozess des dialogischen Austausches vorgestellt“ (S. 65). Der Schutz der Religionsfreiheit habe also nicht einer bestimmten Wahrheit oder (religiösen) Institution zu gelten, sondern der den Weg zur Wahrheit suchenden Person. Dieser Prozesscharakter der Wahrheitssuche sei auch für die Kirche unhintergebar, die sich als pilgernde Kirche versteht, die „der göttlichen Wahrheit entgegen strebt“ (*Dei Verbum* 8).

Von diesem systematischen Punkt aus entwickelt die Verfasserin die Forderung an die Religionsgemeinschaften, „auch in ihren Erwartungen an die Gläubigen die Freiheit des Glaubensaktes ernst zu nehmen, sich mit der Mündigkeit und Autonomie der Person und ihres Gewissens anzufreunden“ (S. 55). Hier sieht sie, nicht zuletzt in der eigenen Kirche – noch un-

ausgeschöpfte Potentiale und bleibende Provokationen“ (S. 78).

Das dritte Kapitel widmet sich dem *Ethos der Religionsfreiheit*. Religionsgemeinschaften – wie Säkulare – müssten sich für das Recht auf Religionsfreiheit als Recht der anderen engagieren. Auch hier gehe es darum, das Recht des Individuums zu schützen, seinen Glauben auch öffentlich und in Gemeinschaft leben zu können. Wie schwierig diese Herausforderung für die plurale Gesellschaft ist, wurde exemplarisch an der „Sarrazin-Debatte“ wie am Streit um die Mohammed-Karikaturen deutlich, in denen es im Kern um Identität, Toleranz, Respekt und Anerkennung ging. Wo die Grenzen der Religionsfreiheit erreicht sind, müsse im fairen Ausgleich innerhalb einer Gesellschaft gesucht werden.

Im Kapitel IV. *Religion und Geschlecht* thematisiert die Verfasserin körperbezogene, religiös begründete Diskriminierungen insbesondere von Frauen; dazu gehörten nicht nur das Kopftuch islamischer Frauen wie auch das Selbstbestimmungsrecht im Bereich von Sexualität und Fortpflanzung sowie Rechte im Bereich von Partnerschaft, Eheschließung und Familiengründung. Konflikte zwischen Positionen, die von der korporativen Religionsfreiheit her argumentieren und solchen, die das Diskriminierungsverbot vertreten, müssen in modernen (Einwanderungs-)Gesellschaften ausgetragen werden. Hierzu bedürfe es politischer Rahmenbedingungen, „unter denen faire Auseinandersetzungen zwischen weltanschaulichen und religiösen Sinnangeboten ausgetragen werden können“ (S. 193). In ihrem Epilog skizziert die Verfasserin den Zusammenhang zwischen dem normativen Kompass der Religionsfreiheit, den religionspolitischen Anforderungen angesichts gesteigerter Hete-



rogenität und der Verantwortung der betroffenen Akteure.

Die Verfasserin vermisst das Feld der Religionsfreiheit, klärt Begriffe, begründet gut nachvollziehbar und stellt aktuelle Debatten gut lesbar dar. Das Buch

ist auf dem Hintergrund der deutschen Debatte und auch primär für diesen Leserkreis geschrieben. Daher wird im Wesentlichen deutschsprachige Sekundärliteratur herangezogen. Diese Stärke des Buches ist zugleich auch seine Grenze.

Der Leser erhält aber vor allem ein sehr instruktives, gründlich gearbeitetes und klar geschriebenes Buch, das sich nicht nur an Wissenschaftler wendet, sondern an einen breiteren Leserkreis gerichtet ist.

Heinz-Gerhard Justenhoven, Hamburg

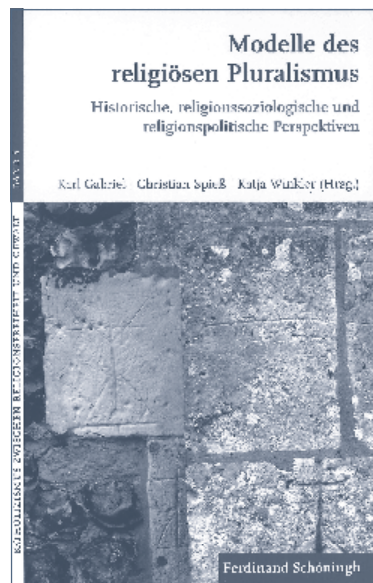
Religiöser Pluralismus

Gabriel, Karl/Spieß, Christian/Winkler, Katja (Hrsg.): Modelle des religiösen Pluralismus. Historische, religionssoziologische und religionspolitische Perspektiven (Katholizismus zwischen Religionsfreiheit und Gewalt, Bd. 5). Paderborn: Schöningh 2012, 364 S., ISBN 978-3-506-77407-1.

Jenseits der Frage, ob die Religion wiederkehrt, (weiter) schwindet, sich wandelt, ist das Verhältnis von Religion und modernem Verfassungsstaat ganz offensichtlich seit geraumer Zeit in Bewegung geraten. Das kann man sowohl in den typischen Problembereichen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat, als auch in der Kirche selbst, in ihrem Ringen um Glaubwürdigkeit, beobachten. Der im Kontext des Forschungsprojekts „Gewaltverzicht religiöser Traditionen. Der moderne Katholizismus im Spannungsfeld von Distinktion und Integration“ entstandene Aufsatzband beschäftigt sich mit dem Verhältnis von religiösem Pluralismus und moderner Gesellschaft, vor allem mit dem Blick auf den Katholizismus, vor allem in Deutschland.

Der Band teilt sich in drei grundlegende Perspektiven: 1. die historische, 2. die empirische, gesellschaftsanalytische und 3. die begründungstheoretische, normative.

Die historische Einordnung des Themas beginnt mit dem exegetischen Beitrag von Martin Ebner, der einen bemerkenswerten Versuch darstellt, Einheit und Pluralität als Kategorien zur Analyse des frühen Christentums einzusetzen: eine Einheit nämlich, die auf Pluralität setzt und zwar als das unterscheidende Orga-



nisationsprinzip des Christentums. Dieser Beitrag zeigt, welche erstaunliche Aktualität frühchristliche Probleme entwickeln können – hier mit Blick auf die gegenwärtige Profilierungsdebatte in der Kirche. Die historische Perspektive findet ihre Fortsetzung in zwei beziehungsweise drei weiteren Artikeln: Auch im Mittelalter findet sich, entgegen der üblichen Deutung, so die These von Christoph Auffarth, Pluralismus als Zulassen von Vielfalt. Dabei war es gerade das Papsttum, das als „religiöse Partei“ die damaligen Traditionen und Konsense „aufkündigte“. Der Beitrag von Wilfried Loth beschäftigt sich mit dem sogenannten „Katholizismus“ als einer antimodernen und antidemokratischen Kraft in Europa. Diese Sonderformation der katholischen Kirche löste sich bekanntermaßen erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Dass der Katholizismus durchaus auch als eine Ge-

stalt des Pluralismus in der Kirche verstanden werden kann und es gerade diese Gestalt war, die die Kirche auf den Weg in die moderne Gesellschaft gebracht hat, hätte durchaus mehr hervorgehoben werden dürfen. Christian Spieß setzt sich anschließend kritisch mit der sogenannten „Toleranzdoktrin“ auseinander, die bis einschließlich Pius XII. Bestand hatte. Bemerkenswert ist es, dass diese Doktrin mit einer doppelten Argumentation operierte: theologisch und verfassungsrechtlich, pragmatisch und normativ zugleich. „Die katholische Kirche verweigerte Toleranz, wo sie selbst in der Mehrheit war, sie forderte diese aber, wo sie sich in der Minderheitsposition befand.“ (S. 115) War nicht diese Doppelstrategie selbst, anders als es der Autor deuten will, ein Reflex auf die moderne Gesellschaft? wider Willen? Und hat nicht das Zweite Vatikanische Konzil schließlich für Glaubwürdigkeit gesorgt, als es die Religionsfreiheit anerkannte? Problematisch wird es schließlich dann, wenn die von Seiten der Kirche geforderte Differenz von Religion und Politik in ihrer Ambivalenz nicht mehr ansichtig wird, weil sie allein auf das Außenverhältnis Kirche-Welt projiziert wird.

Eine zweite Gruppe von Aufsätzen nimmt die empirisch-religionssoziologische Perspektive ein und trägt noch einmal wichtige Kategorien zur Deutung der Situation der Religion heute zusammen. Karl Gabriel glaubt, eine „doppelte Bewegung“ der Religionen beobachten zu können: eine Homogenisierung des Religiösen und zugleich eine Pluralisierung. Nur wenn die Fähigkeit der Religionen zur kritischen „Selbstreflexion“ zunimmt, sind sie in der Lage, für ein

friedliches Zusammenleben zu sorgen. Der Beitrag von Detlef Pollack und Nils Friedrichs präsentiert die Ergebnisse einer ländervergleichend angelegten repräsentativen Studie über die Stimmung in der Bevölkerung: Es geht um Toleranz, es geht um die Akzeptanz religiöser Vielfalt. Die Studie stellt heraus, dass in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern die Haltung zu Muslimen besonders negativ ist. Wichtigster Grund: die geringere Kontakthäufigkeit mit Muslimen. Auch der Aufsatz von Judith Könemann und Ansgar Jödicke stellt die Ergebnisse einer empirischen Forschungsarbeit vor und zwar zur Beteiligung religiöser Akteure am direkt demokratischen Verfahren der Volksabstimmung in der Schweiz. Überraschend ist wohl weniger die Feststellung, dass die Beteiligung religiöser Akteure am zivilgesellschaftlichen Diskurs nach wie vor gegeben ist. Brisanter scheint aber die Frage, ob die Beteiligung auch schon die „Bereitschaft zum diskursiven Dialog einschließt“ (S. 204), da die religiösen Akteure doch zu sehr auf ihre prinzipiell unveränderbaren Positionen (Tradition und Offenbarung) rekurren. Volkhard Krech versucht eine „statistische Bestandsaufnahme“ der „gegenwärtigen religiösen Lage in Deutschland“. Das Resümee lautet: Zumindest die „sichtbare organisierte Religion“ nimmt in Deutschland nicht zu; das „religiöse Feld“ wird allerdings pluraler.

Eine dritte Runde der Auseinandersetzung über den religiösen Pluralismus dreht sich um rechtliche und politische Perspektiven: Christian Walter hat einen rechtswissenschaftlichen Kommentar verfasst, der sich mit einer seit den 1990er Jahren zu beobachtenden Rechtsentwicklung befasst: Die Rechtsprechung orientiert sich stärker an der Religionsfreiheit und ihren Schranken, weil das Misstrauen, so seine These, gegenüber der Religion gewachsen sei. Ulrich Willems beschäftigt sich mit der Religionspolitik, mit den neuen politischen Herausforderungen angesichts religiöser Pluralität und vor allem mit der Frage, wie nun mit den veränderten Bedingungen umgegangen werden soll. Nicht die Verfassungs-

gerichte, nicht direkt- oder mehrheitsdemokratische Verfahren, so kann man zusammenfassen, sind die privilegierten Orte für die Anpassung der religionspolitischen Ordnungen an die pluraler gewordenen religiösen Verhältnisse. Angemessener erscheinen vielmehr dezentrale, partizipative Politikformen oder „verhandlungsdemokratische“ (S. 263) oder zivilgesellschaftliche Formen der Religionspolitik. Der nächste Beitrag von Hermann-Josef Große Kracht will eine „diskursdemokratische Reflexion“ sein zum Verhältnis von Religion und Politik. Im Kern geht es ihm wohl darum, dieses Verhältnis als ein dialektisches zu qualifizieren: Beide sollen sich wechselseitig kritisieren. Die Religion hat dann die Aufgabe, Fehlentwicklungen im Bereich der Politik anzuprangern, und die Politik soll (mit Hilfe des Instituts der Religionsfreiheit und dem Öffentlichkeitsanspruch) die Religionsgemeinschaften unter einen „permanenten inneren Reflexions- und Rechtfertigungsdruck“ (S. 282) setzen. Unklar bleibt allerdings das Verhältnis von „gesellschaftsjenseitiger“ Verankerung von Legitimität, die er heftig ablehnt (und in Form von Moralressourcen für unverzichtbar erklärt), und „selbstbewusst-säkularer“ Republik. Vielleicht liegen die Unklarheiten allein darin begründet, dass der Vergleichspunkt nicht immer klar im Blick ist: Geht es um den Normgehalt bzw. Wahrheitsanspruch von Religion und Politik oder um die jeweils gelebten „Selbstverständlichkeiten“. Anschließend stellt Thomas Gutmann seinen Versuch einer Rechtfertigung der Theorie des politischen Liberalismus vor und zwar anhand der Auseinandersetzung zwischen Rawls und Habermas. Seine zentrale These lautet: Die säkularen Legitimationsgrundlagen von Politik und Recht „tragen den auf ihnen errichteten Bau selbstständig“ (S. 305); sie brauchen dazu keine Religion, auch das Christentum nicht. Deshalb sei der deutsche Verfassungsdiskurs zu kritisieren, da er die Religionen „selektiv“ auszeichne. Anders Charles Taylors Modell von Pluralismus, das Katja Winkler vorstellt. „Bei Taylor geht also die religiöse Neutrali-

sierung des Staates am wenigsten weit.“ (S. 328) Er sieht, so die Autorin, die größte Gefahr für die notwendige Integration pluralistischer Gesellschaften in einem „Säkularismus, der selbst zur antireligiösen Ideologie geworden ist.“ (S. 337) Auf der anderen Seite erwartet er eine „Selbstmodernisierung“ der Religionen durch „größtmögliche Freiheitsspielräume und Beteiligungschancen.“ (ebd.) Solche Spielräume ermöglichen es, dass die vielfältigen Überzeugungsformen in einem konkreten Aushandlungsprozess eine bestimmte Konzeption von Toleranz ausbilden. Schließlich und endlich stellt Thomas M. Schmidt die theologischen und philosophischen Modelle vor, die auf die Anforderungen des modernen Pluralismus zu antworten versuchen. Er versammelt sie unter die üblichen Kategorien: Exklusivismus, Inklusivismus und Pluralismus. Das zentrale Problem sieht er darin, dass Religion auf die Ebene persönlicher Überzeugungen reduziert wird. Er selbst plädiert für einen „offenen Pluralismus“ nicht zuletzt deshalb, weil sich der „transsubjektive moralische Gesichtspunkt öffentlicher Legitimation niemals auf die Ebene persönlicher Rechtfertigung reduzieren lässt.“ (S. 360) Erst dann lässt sich zeigen, dass allgemeine, vernünftige Gesetzgebung und persönliche Überzeugungen gerade nicht streng gekoppelt gedacht werden müssen, sondern dass es sich eher um ein Verhältnis wechselseitiger Konstitution handelt.

Was diesen Aufsatzband kennzeichnet, ist sein Charakter als eine Bestandsaufnahme und Übersicht über das Thema „religiöser Pluralismus“ – insbesondere mit Blick auf das Ausmaß und die Ausprägung von religiöser Pluralität in Kirche, Politik, Recht und Gesellschaft, insbesondere in Deutschland. Darüber hinaus gewinnt der Leser einen Einblick in die unterschiedlichen Zugangsweisen der wissenschaftlichen Disziplinen zum Thema: Theologie, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft.

Dabei sind es weniger die empirischen und gesellschaftsanalytischen Aufsätze, die aufmerken lassen – wirklich neue Einsichten können auch kaum erwartet wer-

den – als vielmehr jene historischen und normativen Reflexionen, die ahnen lassen, dass das Projekt einer differenzverträglichen gesellschaftlichen Ordnung nicht nur für die Politik, sondern gerade auch für die Kirche und ihr Selbstverständnis eine besondere Herausfor-

derung bedeutet. Wieder einmal zeigt sich, dass es gerade der Blick zurück in die eigene Geschichte ist, der für diese Herausforderung einiges parat hält. Den Reformern in der Kirche sei dieser Aspekt besonders empfohlen. Ob und wie Politik und Religion schließlich zusammen-

arbeiten könnten und sollten, um den Aufbau einer gesellschaftlichen Ordnung unter Pluralitätsbedingungen gemeinsam zu bewältigen, diese Frage hat der Band breit ausformuliert und die dafür relevanten Kategorien zusammengetragen.

Günter Wilhelms, Paderborn

Caritas in veritate

Althammer, Jörg (Hrsg.): *Caritas in veritate. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung*. Berlin: Duncker & Humblot 2013, 264 S., ISBN 978-3-428-13996-5.

Als die Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, im Jahr 2009 erschien, befand sich die Welt bereits mitten in der Wirtschaftskrise. Der Zeitpunkt konnte daher nicht besser gewählt sein, um auch von kirchlicher Seite Orientierung zu geben und auf die drängenden Fragen der Zeit adäquate Antworten zu geben. Umso größer waren dementsprechend auch die Hoffnungen hinsichtlich der konkreten Problematisierung etwa des Finanzkapitalismus oder einer unkontrollierbaren Globalisierungsdynamik. Vor allem in Deutschland aber waren die Reaktionen auf die Enzyklika ernüchternd. Zu wenig Kritik an Markt- und Globalisierungsprozessen, zu wenig Systematik, stattdessen der Verweis auf die Notwendigkeit der Tugendethik und die moralischen Pflichten des Einzelnen, lautete der Vorwurf. Für einige stellte die Enzyklika Benedikts XVI. gar einen Rückschritt der Katholischen Soziallehre dar: Kann der Begriff der Caritas, den die Enzyklika ins Zentrum der kirchlichen Soziallehre rückt, ausreichen, um den Herausforderungen der Zeit zu begegnen? Hier meldeten nicht wenige Kritiker der Enzyklika Zweifel an. Kurzum: Die Rezeption war keineswegs so positiv, wie man erhoffen konnte. Eine umfassende Auseinandersetzung und einen offenen Zugang hinsichtlich der Grundaussagen von *Caritas in veritate* liefert nun kurz nach dem Ende des Pontifikats Benedikts



XVI. der von Jörg Althammer herausgegebene Band. Schon im Herbst 2009 fand dazu ein interdisziplinäres Symposium in Eichstätt statt, das sich aus unterschiedlichen Blickrichtungen der Enzyklika näherte. Das durch zwei weitere Beiträge ergänzte Ergebnis liegt nun in Form dieses Sammelbandes vor. Dabei kommen unterschiedlichste Interpretationsansätze zur Geltung. Bernhard Emunds etwa macht die oben angedeutete Kritik an der Enzyklika konkret, wenn er in seinem Beitrag „Missionierende Sozialverkündigung?“ auf den (gewollten) Bruch mit der vorhergehenden Sozialverkündigung hinweist: „Die Zentralaussage von ‚Caritas in veritate‘ weicht deutlich von dem theologisch-sozialethischen Profil ab, das die universalkirchliche Sozialverkündigung in den letzten 45–50 Jahren entwickelt hat. Aus Sicht der meisten

Sozialethikerinnen und Sozialethiker unterbietet sie das dort bereits erreichte Reflexionsniveau bezüglich der Gestaltung von Institutionen, des Verhältnisses zwischen Kirche und säkularer Gesellschaft sowie der Mitwirkung von Christen und kirchlichen Organisationen an der Lösung sozialer und internationaler Probleme.“ (215) Die diskursive Struktur des Bandes lässt Ursula Nothelle-Wildfeuer in ihrem Beitrag die Frage nach Rückschritt und Fortentwicklung in differenzierter Weise aufgreifen. So muss in der Enzyklika kein unbedingter Bruch gesehen werden: „Diese Betonung der Liebe als ‚Hauptweg der Soziallehre der Kirche‘ (Civ 2) mag angesichts des gängigen Verständnisses von Sozialethik, in dessen Zentrum die Sorge um die soziale Gerechtigkeit steht, überraschen [...]. Dass hier aber kein fundamentaler Gegensatz [zur Tradition] besteht, wird deutlich, wenn man sieht, dass der Papst für die Umsetzung eben dieser Liebe in Bezug auf die Entwicklung einer Gesellschaft im Kontext der Globalisierung zwei zentrale Orientierungsmaßstäbe benennt: Gerechtigkeit und Gemeinwohl.“ (241) Ebenfalls findet sich hier die passende Erwiderung auf den Vorwurf, die Enzyklika würde an einer Überbetonung des Naturrechtsdenkens leiden. (244) Alois Baumgartner geht in diesem Zusammenhang auf die generelle Stellung innerhalb der kirchlichen Lehrverkündigung ein, sodass die Frage nach Tradition und Entwicklung auch hier gestellt wird. (29–39) Einen historischen Ansatz verfolgt auch Frank E. W. Zschaler, der die historische Verortung der Enzyklika behandelt. (21–27)



Während sich einige Autoren (Florian Bruckmann, Elmar Nass und Walter Schweidler) in ihren Beiträgen den philosophisch-anthropologischen Grundlagen widmen, gehen Bernhard Sutor und Otto Depenheuer auf Aspekte der Menschenrechte ein. Eine größere thematische Auseinandersetzung erfährt zudem die Thematik der Globalisierung. Arnd Küppers betont die Notwendigkeit, die beiden sozialetischen Grundbegriffe Solidarität und Gerechtigkeit im Kontext der Herausforderung der Globalisierung neu auszubuchstabieren. Dabei wird auf die in der Enzyklika herausgehobene Stellung der Zivilgesellschaft rekurriert und auch auf konkrete Maßnahmen hingewiesen: „Damit sich die Entwicklungsländer aus der Falle der Armut und Machtlosigkeit

befreien können, ist die Solidarität der reichen Länder erforderlich, nicht nur der Staaten, sondern auch der Unternehmen und der Zivilgesellschaft, wobei der Papst letztere als treibende Kraft sieht und erhofft.“ (114) Der Thematik der Globalisierung widmen sich auch Jörg Althammer, der die soziale Ordnungspolitik vor diesem Hintergrund beleuchtet (141–157), sowie Hubert Weiger, der den Themenkomplex des Klimawandels behandelt. (189–198) Eine wesentlich durch die Enzyklika angestoßene Debatte wird von André Habisch und Christian R. Loza Adau angesprochen: Die Gratuität. In ihrem Beitrag „Unentgeltlichkeit als Kategorie Sozialen Handelns: Gesellschaftliches Engagement nach ‚Caritas in Veritate‘“ setzen sich die beiden Autoren mit

den Theorien von P.P. Donati, Stefano Zamagni und Luigino Bruni auseinander, verweisen so auf wesentliche Quellen der Enzyklika und analysieren die Unentgeltlichkeit als Kategorie des sozialen Handelns weiterführend. (176f.)

Der Band bietet wegen seines breiten Zuganges ein außerordentlich umfassendes Bild der Rezeption im deutschsprachigen Raum und versteht es, dem Leser verschiedenste Ansätze einzelner Themen vorzustellen – von starker Kritik bis hin zur deutlichen Würdigung. Die qualitativ hochwertige Auseinandersetzung lädt zur erneuerten Exegese der Enzyklika selbst ein und reflektiert zugleich ihre Stellung innerhalb der Sozialverkündigung der katholischen Kirche.

Marco Bonacker, Mönchengladbach

Gesundheitssystem und Gerechtigkeit

Dabrowski, Martin/Wolf, Judith/Kabmeier, Karlies (Hg): *Gesundheitssystem und Gerechtigkeit (Sozialethik konkret)*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh, 191 S., ISBN 978-3-506-77534-4.

Die jüngsten gesetzlichen Initiativen zur Neueinführung der Pflegestufe 0 oder auch die Überlegungen zum Präventionsförderungsgesetz machen deutlich, dass der Streit um eine gerechte Verfügbarkeit von Gesundheits- und Pflegeleistungen hochaktuell bleibt. „Aus diesem Grund ist eine ethische Debatte um Verteilungskriterien, Prioritäten, Rationierung und Grenzen medizinischer Leistungen unumgänglich geworden“. Diesen Satz liest man auf dem Buchrücken des Tagungsbandes „Gesundheitssystem und Gerechtigkeit“ und er umreißt noch einmal das Panorama, das dem Leser auf den vorhergehenden 191 Seiten aufgezeigt wurde.

Der Gesamttitel bietet ausreichend Raum, um die unterschiedlichen Einzelbeiträge als Tagungsband der Reihe „Sozialethik konkret“ zu bündeln. Die mündlich vorgetragenen Grundlagen der jeweiligen Kapitel gehen zurück auf eine



am 26./27. September 2011 an der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ organisierte Veranstaltung. Nahezu identisch zum damaligen Tagungsablauf gliedern vier symmetrisch aufgebaute Blöcke die Publikation. Jeder dieser Teile wird durch einen Hauptvortrag eingeleitet. Zwei Koferate entgegenn den dortigen Thesen oder bringen eigene Argumentationen

vor. Ein kurzes Vorwort der drei Herausgeber (7–9) und das Autorenverzeichnis (193) rahmen die insgesamt 12 Aufsätze.

Unter Federführung von Alfons Runde analysieren drei Experten aus Gesundheitsökonomie und -management die „Situation des Gesundheitssystems“ und seine Entwicklungsprognosen (11–43). Ihrer Profession entsprechend plädieren sie, „die Diskussion um knapper werdende Ressourcen stets aus der Perspektive des Wirtschaftlichkeitsprinzips“ (36) zu führen. Deshalb seien „Gesundheitsleistungen (...) in aller Regel als Dienstleistungen einzuordnen“ (37). Zwei Koreferate folgen: Armin Ehl vom Marburger Bund stellt seine Entgegnung unverbunden hinzu. In seiner Auflistung zum „Ärztmangel in Deutschland“ geht es um einen wesentlichen „Einflussfaktor für die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland“ (45–55). Der Beitrag des Theologen und Volkswirts Joachim Fetzer zu „Moralbegriffe und das Gesundheitssystem“ (57–67) mündet in der unbeantwortet bleibenden und das Gesamtthema des Buches umfassenden Frage: „Wie könnten die Anreize geändert und wie kann die Fähigkeit der Bürger zu